



# Folgekostenversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID)

Unternehmen: AmTrust International Underwriters DAC

Produkt:  
medassure beauty

Der Risikoträger dieser Versicherung ist die AmTrust International Underwriters mit Sitz in Dublin, Irland. Die Registrierungsnummer lautet: 169384. AmTrust International Underwriters Designated Activity Company fällt unter die Versicherungsaufsicht der Central Bank of Ireland. Vorstand: R. Conboy, J. Wrynn (USA), M. Caviat (UK), B. Zyskind (USA), D. DeCarlo (USA), R. Rivera (USA), D. Lyons (USA).

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein, Allgemeine Versicherungsbedingungen, gesetzliche Vorschriften, etwaige spätere in Textform festgehaltene Vereinbarungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der Folgekostenversicherung medassure beauty handelt es sich um eine ergänzende Krankenversicherung.



#### Was ist versichert?

- ✓ Wir bieten ergänzenden Versicherungsschutz für gesetzlich Krankenversicherte, privat Krankenversicherte oder Beihilfeberechtigte
- ✓ Versicherungsschutz wird für die Kosten der Behandlung von Komplikationen in der Bundesrepublik Deutschland geboten, welche in Folge einer durchgeführten, von der versicherten Person selbst zu zahlenden, kosmetischen Operation in der Bundesrepublik Deutschland (versicherter Eingriff) eintreten.
- ✓ Grundsätzlich erstatten wir je Versicherungsfall Behandlungskosten in Höhe von bis zu 10.000,00 EUR.
- ✓ Sofern aufgrund einer schwerwiegenden Komplikation in Folge des versicherten Eingriffes eine Einweisung/Überweisung in ein Akutkrankenhaus medizinisch notwendig ist, erstatten wir für privat Krankenversicherte und Beihilfeberechtigte die Kosten der stationären Behandlung in Höhe von bis zu 300.000,00 EUR je Versicherungsfall.
- ✓ Für gesetzlich Versicherte erstatten wir den Rückforderungsanspruch der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 52 Absatz 2 SGB V bis zu 300.000,00 EUR.
- ✓ Versicherbar sind zum Beispiel folgende Eingriffe:
  - ✓ Brust-OP mit Implantat;
  - ✓ Facelift;
  - ✓ Fettabsaugung (Liposuktion);
  - ✓ Augenlidstraffung (Blepharoplastik);
  - ✓ Bauchdeckenstraffung (Abdominoplastik);
  - ✓ Haartransplantation;
  - ✓ Brustverkleinerung;
  - ✓ Bruststraffung;
  - ✓ Ohren anlegen;
  - ✓ etc.



#### Was ist nicht versichert?

- Die Prämie soll bezahlbar sein, deshalb ist nicht jede Komplikation versichert; nicht versichert sind zum Beispiel:
- ✗ Jedwede Behandlungen, die zwar im Zusammenhang mit dem versicherten Eingriff stehen, jedoch nicht in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden oder wurden;
  - ✗ Komplikationen, die ohne medizinische Hilfe innerhalb von 14 Tagen abheilen oder abheilen können; Versicherungsschutz besteht auch dann nicht, wenn Sie gleichwohl ärztlich behandelt wurden;
  - ✗ Kapselprothesen Bakergrad 1 und 2;
  - ✗ Taubheitsgefühle;
  - ✗ Folgen eines Kunst- oder Behandlungsfehlers;
  - ✗ Unzufriedenheit mit dem Ergebnis, die ausschließlich auf Ihr subjektives Empfinden zurückzuführen ist.



#### Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann, zum Beispiel:

- ! erstattet der Versicherer denjenigen Teil nicht, der über den 3,5-fachen Satz der GOÄ für die Behandlungskosten des Arztes hinausgeht;
- ! werden die Behandlungskosten des Arztes um den Anteil der in § 6a GOÄ aufgeführten Prozentsätze gekürzt, sofern eine Abrechnung eines Krankenhauses nach DRG erfolgt.



AmTrust International Underwriters

An AmTrust Financial Company



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Geltungsbereich dieser Versicherung ist die Bundesrepublik Deutschland.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen Ihre Beiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen;
- Sie müssen Schäden spätestens 30 Tage nach Auftreten der Komplikationen bzw. nach Hinzuziehung eines Arztes in Textform oder telefonisch anzuzeigen. Sofern zur Vermeidung einer Komplikation Präventivmaßnahmen durch den behandelnden Arzt durchgeführt wurden und diese erfolglos blieben, beginnt hieran im Anschluss die 30-tägige Meldepflicht.



### Wann und wie zahle ich?

Der Einmalbeitrag wird unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag kommt mit dem Zugang unseres Annahmeschreibens bei Ihnen zustande. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch erst an dem Tag, an dem der versicherte Eingriff vorgenommen wird, in jedem Fall frühestens mit Zahlung des Einmal- bzw. Erstbeitrages.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag hat eine feste Laufzeit, die sich aus dem Versicherungsschein ergibt. Dieser kann innerhalb dieses Zeitraumes von keiner der Vertragsparteien gekündigt werden.